

Hermann Adam \*

## Bedingungsloses Grundeinkommen – Ersatz für den Sozialstaat oder Ende des kapitalistischen Arbeitszwangs?

Ein staatlich ausgezahltes Bedingungsloses Grundeinkommen für alle (BGE) – ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Auflage zu arbeiten oder zumindest zur Arbeit bereit zu sein – halten viele auf den ersten Blick für einen faszinierenden Vorschlag. Vor der letzten Bundestagswahl wurden die beiden Spitzenkandidaten, Angela Merkel und Peer Steinbrück, gelegentlich in Fernsehdiskussionen auf diese Vorschläge angesprochen. Auch im bevorstehenden Bundestagswahlkampf dürfte das Thema von Befürwortern des BGE wieder in die Diskussion eingebracht werden – Grund genug, auch aus sozialdemokratischer Perspektive diese Ideen zu beleuchten.<sup>1</sup>

Der folgende Beitrag will verdeutlichen, auf welchen gesellschaftspolitischen Positionen die Argumente Pro und Contra des BGE beruhen, und daraus Kriterien für die politische Bewertung des BGE ableiten. Als Erstes wird kurz geschildert, wie sich die Idee eines BGE geschichtlich entwickelt hat. Dann wird das augenblicklich gel-

tende Grundsicherungssystem in Deutschland dargestellt und sein Niveau mit dem in anderen EU-Ländern verglichen. Als Nächstes werden die Ziele, die Befürworter und Gegner eines BGE verfolgen, aufgezeigt, die sozio-ökonomischen Annahmen, von denen sie ausgehen, kritisch hinterfragt, das jeweils dahinter stehende Menschenbild und Staatsverständnis diskutiert und die mit Einführung des BGE verfolgten Interessen offengelegt. Schließlich werden die Kosten eines BGE und damit seine politische Realisierbarkeit geprüft. Absicht des Beitrags ist, den Leser zu befähigen, Chancen und Risiken eines BGE einzuschätzen.

### Bedingungsloses Grundeinkommen – eine alte Idee

Die Idee einer staatlichen Grundsicherung für alle ist alt. Sie beginnt bereits im 16. Jahrhundert mit einem Vorschlag von Thomas Morus, einem britischen Juristen und Staatsmann. Er wandte sich gegen die damals in England übliche Praxis, Diebstahl mit dem Tode zu bestrafen. Er empfahl stattdessen, staatlicherseits dafür zu sorgen, dass jeder sein Auskommen hat. Dann würde die Zahl der Diebstähle von selbst zurückgehen. Niemand solle in die Zwangslage geraten, erst stehlen und dann sterben zu müssen.<sup>2</sup>

1 In der SPD hat sich die Grundwertekommission bereits 2008 mit dem Thema befasst und ein BGE als ungeeignet abgelehnt. Vgl. Bedingungsloses Grundeinkommen? Geld allein genügt nicht! Eine Stellungnahme der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, Berlin 2008. Demgegenüber sprach sich der SPD-Kreisverband Rhein-Erft in einem 2010 veröffentlichten Papier «Solidarisches Grundeinkommen» für eine schrittweise Einführung eines BGE aus. In den letzten Monaten wurden außerdem zahlreiche Beiträge Pro und Contra BGE auf [vorwaerts.de](http://vorwaerts.de) veröffentlicht.

2 Vgl. T. Morus, Utopia, in: *Der utopische Staat*. Rowohlt's Klassiker der Literatur und Wissenschaft, 26. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2001, S. 24.

Juan Luis Vivres, belgischer Philosoph und Theologe und Freund von Thomas Morus, trat in seiner 1526 veröffentlichten Schrift «De Subventione Pauperum» (Unterstützung der Armen) dafür ein, niemanden vor Hunger sterben zu lassen, sondern sogar denjenigen Nahrung zu geben, die ihr Los durch Huren, übermäßigen Luxus, Völlerei und Glücksspiel selbst verschuldet hätten. Allerdings sollten ihnen kleinere Rationen zugewiesen und unbeliebte Arbeiten übertragen werden. Auch die Alten und die Ungebildeten sollten – so Vives – eine Aufgabe bekommen, die in kurzer Zeit zu erlernen ist, wie etwa das Graben von Löchern, um an Wasser zu kommen, oder das Tragen von Lasten auf ihren Schultern. Der Sinn liege zum Einen darin, die Armen dazu anzuhalten, zumindest einen Teil der ihnen von der Gesellschaft gewährten Unterstützungsleistungen selbst zu erarbeiten. Zum Anderen sollten Beschäftigung und harte Arbeit sie nicht auf dumme Gedanken kommen lassen, eine Gefahr, der alle ausgesetzt seien, die keine festen Verpflichtungen haben.<sup>3</sup>

Drei Jahrhunderte später erklärte der Franzose Charles Fourier, von Karl Marx verächtlich als utopischer Sozialist bezeichnet, die Grundversorgung des Volkes als ein Naturrecht, das die Gesellschaft in Form von drei einfachen Mahlzeiten pro Tag und einer bescheidenen Unterkunft zu gewährleisten habe. Falls die Mehrheit des Volkes bei einem derartigen Absicherungsniveau

nur noch wenig oder gar nicht mehr arbeiten wolle, müssten geeignete Arbeitsanreize geschaffen werden. Allerdings sollte diese Grundversorgung nur für die Armen ein bedingungsloser Anspruch sein.<sup>4</sup> Erst in dem 1918 erschienen Werk «Roads to Freedom» (Wege zur Freiheit) des britischen Philosophen Bertrand Russell findet sich erstmals die Idee einer Gesellschaft, die die Vorteile des Anarchismus (uneingeschränkte Freiheit für alle) und des Sozialismus (Anreiz zur Arbeit) miteinander verbindet und zu der ein Anspruch auf ein Sozial-einkommen für *alle* gehört, mit dem sich die Grundbedürfnisse befriedigen lassen, egal ob sie arbeiten wollen oder nicht.<sup>5</sup>

### Sicherung des Existenzminimums – seit langem Realität in Deutschland

Am Anfang der Diskussion über ein BGE stand somit, wie aus der vorhin zitierten Begründung von Thomas Morus zu entnehmen ist, das öffentliche Anliegen, Kriminalität zu bekämpfen. Die Armen vor dem Verhungern zu bewahren und ihnen ein Existenzminimum zu sichern, war damals also kein eigenständiges, humanitäres Ziel, sondern nur Mittel zum Zweck, das Eigentum der Reichen vor Diebstahl zu schützen. Diese Auffassung wurde in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg grundsätzlich revidiert, ja sogar ins Gegenteil verkehrt. In einer bahnbrechenden Entscheidung vom 24. Juni 1954 erklärte das Bundesverwal-

3 Vgl. J.L. Vives, *De Subventione Pauperum, Sive de humanis necessitatibus*, zit. nach <http://basicincome.org/basic-income/history/> (zuletzt aufgerufen am 23.3.2017 - Übersetzung von mir, H.A.). Interessant: Vives wollte, dass Kaiser Justinian allen per Gesetz verbietet, ihr Leben in Müßiggang zu verbringen, auch den Reichen!

4 Vgl. Ch. Fourier, *La Fausse industrie*, Paris 1836, zit. nach <http://basicincome.org/basic-income/history/> (zuletzt aufgerufen am 23.3.2017 - Übersetzung von mir, H.A.).

5 Vgl. Y. Vanderborght, Ph. Van Parijs, *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt/New York 2005, S. 26.

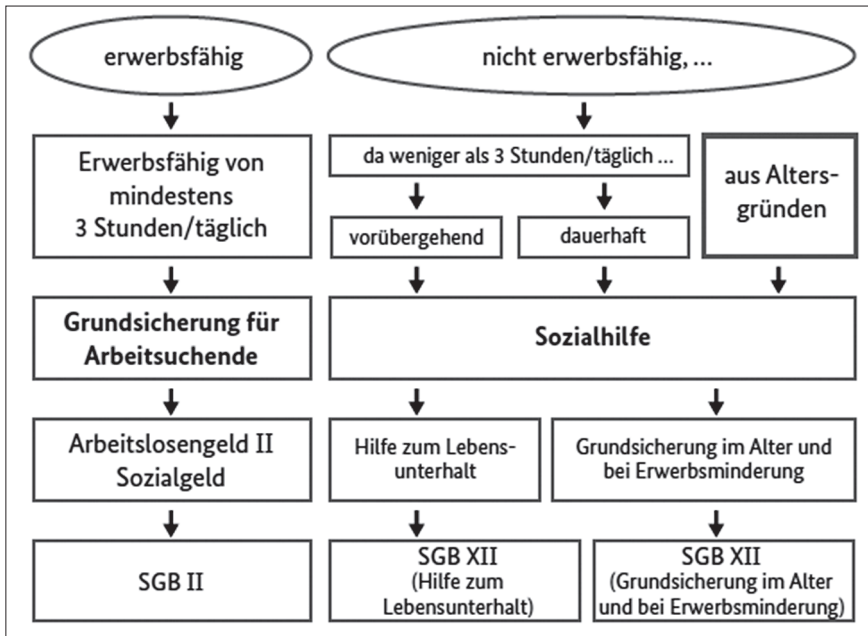


Schaubild 1 Das System der Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: BMAS)

tungsgericht, dass jeder Hilfsbedürftige einen Rechtsanspruch auf öffentliche Fürsorge hat<sup>6</sup>. Dieses Verständnis der Sozialhilfe als einer Grundsicherung, auf die die Bürger einen Rechtsanspruch haben, wurde mit dem Bundessozialhilfegesetz von 1961 verwirklicht. «Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken.»<sup>7</sup> Verfassungsrechtlich abgesichert wurde diese Sicht in der

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 über die Hartz IV-Regelbedarfe, in der das Gericht ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums anerkannt hat.<sup>8</sup>

Bevor diskutiert wird, was sich durch Einführung eines BGE ändern würde, ist es zweckmäßig, sich das derzeit in Deutsch-

6 BVerwGE 1, 159.

7 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30.6.1961, § 1, Abs. 2. Fundstelle: BGBl I 1961, 815, 1875.

8 Vgl. BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 - 1. Leitsatz. In diesem Urteil kam das Gericht allerdings nicht, wie sich die Kläger vermutlich erhofft hatten, zu dem Ergebnis, dass die für Hartz IV-Bezieher ermittelten Regelbedarfe zu niedrig seien, um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Siehe dazu auch Kittner, M., Arbeits- und Sozialordnung, 42. Aufl., Frankfurt/Main 2017, S. 1160 und 1634.

Regelbedarfsstufe	Familienstand	Monatliche Grundsicherung in Euro
1	Alleinstehend/Alleinerziehend	409
2	Paare/Bedarfsgemeinschaften	368
3	Erwachsene im Haushalt anderer	327
4	Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren	311
5	Kinder von 7 bis unter 14 Jahren	291
6	Kinder von 0 bis 6 Jahre	237

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit sie angemessen sind. Das Job-Center orientiert sich dabei am örtlichen Niveau der Miete auf dem Wohnungsmarkt.

Die Regelsätze werden jährlich überprüft und fortgeschrieben. Die Fortschreibung der Regelbedarfe wird anhand eines Mischindexes errechnet. Dieser setzt sich zu 70 Prozent aus der Preisentwicklung und zu 30 Prozent aus der Nettolohnentwicklung zusammen.

Tabelle 1 Grundsicherung in Deutschland 2017  
[Quelle: Bundesregierung, 16.12.2016]

land geltende System der sozialen Mindestsicherung – die Grundsicherung – genauer anzusehen (siehe Schaubild 1).

Bei der Grundsicherung wird zunächst zwischen erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Personen unterschieden. Als erwerbsfähig gilt, wer in der Lage ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Nicht erwerbsfähig ist, wer

- weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann
- aus Altersgründen nicht mehr erwerbstätig sein kann.

Erwerbsfähige, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben (etwa nach Ablauf von zwölf Monaten), erhalten die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das sog. Arbeitslosengeld II, landläufig auch Hartz IV bezeichnet. Sie ist im Sozialgesetzbuch II (SGB) geregelt. Nicht-Erwerbsfähige haben Anspruch auf Sozialhilfe, die sog. Hilfe zum Lebensunterhalt, nach SGB

XII. Im Rentenalter bzw. bei Erwerbsminderung tritt an die Stelle der Hilfe zum Lebensunterhalt die Grundsicherung. Sie stockt die Rente auf, wenn diese unter dem Existenzminimum liegt.

Die Höhe der geleisteten Grundsicherung richtet sich nach den Regelbedarfsstufen (siehe Tabelle 1). Danach haben Alleinstehende bzw. Alleinerziehende einen monatlichen Grundsicherungsanspruch von 409 Euro, Paare bzw. Bedarfsgemeinschaften von zusammen 736 Euro. Bei einer Familie mit zwei Kindern, davon eins im Alter von sieben Jahren, das andere im Alter von fünf Jahren ergibt sich eine Grundsicherung von 1.264 Euro. Hinzu kommen die Kosten für eine angemessene Wohnung sowie die Heizkosten. Für einen Single gilt eine Wohnung mit 45 bis 50 m<sup>2</sup> als angemessen, bei zwei Personen dürfen es 60 m<sup>2</sup> oder zwei Zimmer sein. Eine Familie mit zwei Kindern im Alter von fünf und sieben Jahren darf 90 m<sup>2</sup> Wohnfläche oder vier Zimmer beanspruchen.

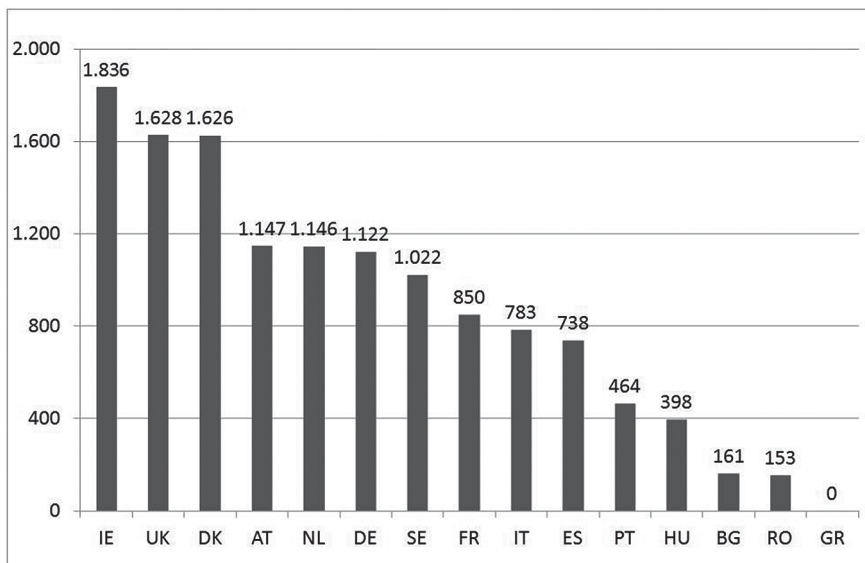


Schaubild 2 Durchschnittliche Mindesteinkommenspakete in ausgewählten EU-Ländern (ungewichteter Durchschnitt für sieben Haushaltstypen) 2011 im Euro-Kaufkraftstandard (Euro-KKS)

[Quelle: F. Neumann, Soziale Mindestsicherung in Europa. Leistungsprofile im Vergleich, Berlin 2016, S. 162.]

Eine Reihe zusätzlicher Leistungen bei Mehrbedarf, z. B. für werdende Mütter oder Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, für Schulbedarf, Schul- und Klassenausflüge sowie Mittagsverpflegung oder Sportvereinsmitgliedschaft der Kinder, ergänzen die Grundsicherung in Deutschland. Damit wird den individuellen Besonderheiten und den vielfältigen jeweiligen Lebenssituationen Rechnung getragen.

Was ein Haushalt tatsächlich an staatlicher Unterstützung erhält, umfasst also mehr als die Grundsicherungsbeträge, die in der letzten Spalte von Tabelle 1 aufgeführt sind. Die einzelnen Länder in der EU schnüren ein jeweils anderes Mindesteinkommenspaket, je nachdem, für wie wichtig sie die einzelnen Bestandteile, z. B. die Kinderkomponente oder den Ausgleich von Mehrkosten durch Krankheit oder Behin-

derung, erachten. Wegen der unterschiedlichen Konstellationen in den Privathaushalten – Single, Alleinerziehend, Paar ohne oder mit Kindern usw. – ist es schwierig, das Mindestsicherungsniveau zwischen den EU-Ländern zu vergleichen. Gleichwohl hat der Politikwissenschaftler Frieder Neumann dazu wichtige Anhaltspunkte geliefert.<sup>9</sup>

In diesem Schaubild wird für 15 ausgewählte EU-Länder die Mindestsicherung für sieben unterschiedliche Haushaltstypen in einem ungewichteten Durchschnitt zusammengefasst. Berücksichtigt wurden 20-jährige Alleinstehende, 40-jährige Alleinstehende, ein Paar, 30 Jahre ohne Kinder, ein Paar mit einem Kind (6 Jahre), ein Paar mit zwei Kindern (6 und 14 Jahre), eine alleiner-

<sup>9</sup> Vgl. F. Neumann, Soziale Mindestsicherung in Europa. Leistungsprofile im Vergleich, Berlin 2016

ziehende Person mit einem Kind (6 Jahre), eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern (6 und 14 Jahre). Für jedes Land wurde nun das arithmetische Mittel aus den Mindestsicherungsleistungen errechnet, die an die sieben Haushaltstypen in den jeweiligen EU-Ländern 2011 gezahlt wurden. Bei den ausgewiesenen Werten wurde das jeweils unterschiedliche Preisniveau in den Ländern berücksichtigt, d. h. es handelt sich um Realwerte, die den unterschiedlichen Lebensstandard der Empfänger ausdrücken.<sup>10</sup>

Überraschenderweise liegt, wie Schaubild 2 zeigt, nicht das sozialdemokratische Musterland Schweden an der Spitze der Mindestsicherungsleistungen, sondern Irland. Deutschland gewährt sogar noch leicht höhere Leistungen als Schweden, befindet sich aber, obwohl es das wirtschaftlich stärkste und reichste Land der EU ist, nur im oberen Mittelfeld. In Griechenland gab es 2011 gar keine Grundsicherung, in Rumänien und Bulgarien nur eine auf allerniedrigstem Niveau.<sup>11</sup>

Die von den Urvätern der Grundeinkommensidee geforderte Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung für die Armen eines Landes ist also in der EU weitgehend Realität. Zwar ist das Mindestsicherungs-niveau in den einzelnen Ländern unterschiedlich hoch. Im Prinzip ist aber heute nicht mehr strittig: In den reichen Industrieländern ist die Gesellschaft dafür verantwortlich, dass niemand verhungert, verdurstet oder erfriert. Allen geltenden Mindestsicherungssystemen gemeinsam sind allerdings

eine vorherige Bedürftigkeitsprüfung und die Bereitschaft der Leistungsempfänger, ihnen zugewiesene Arbeiten zu übernehmen. Das wird in den einzelnen Ländern zwar unterschiedlich streng gehandhabt. Trotzdem: Bedürftigkeit und Arbeitswilligkeit sind die Voraussetzung für die Mindestsicherungsleistungen.

Hier setzt die Idee des BGE an. Seine Befürworter fordern die Bedingungslosigkeit. Das bedeutet: Jeder soll es bekommen, egal ob bedürftig oder nicht, also auch die Millionäre. Und niemand soll gezwungen werden, irgendeine Arbeit anzunehmen. Arbeit soll freiwillig sein für diejenigen, die besser leben möchten, als es allein mit der Grundsicherung möglich ist.

In den ehemals sozialistischen Staaten galt dieses Prinzip der Freiwilligkeit von Arbeit keineswegs. In der Verfassung der DDR hieß es beispielsweise: «Gesellschaftlich nützliche Tätigkeit ist eine ehrenvolle Pflicht für jeden arbeitsfähigen Bürger. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit.» (Art. 24 Abs. 2 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974). Dem Recht auf Arbeit bzw. dem Anspruch auf einen Arbeitsplatz stand also gleichzeitig die Pflicht zur Arbeit gegenüber. Sozialistische Arbeitsdisziplin hieß: Jeder Bürger der DDR, der physisch und psychisch in der Lage war, einer Arbeit nachzugehen, war dazu auch verpflichtet. Tat er dies nicht, besaß er auch keinen Anspruch auf Sozialunterstützung und konnte mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft werden (Strafgesetzbuch, § 249, Abs. 1).<sup>12</sup>

10 Zu den methodischen Problemen und Schwierigkeiten eines Ländervergleichs Vgl. F. Neumann, a.a.O.

11 In Griechenland soll 2017 eine Grundsicherung eingeführt werden, nach bisherigen Ankündigungen allerdings auch nur auf ähnlich niedrigem Niveau wie in Rumänien und Bulgarien.

12 Vgl. Stichwort «Pflicht zur Arbeit (Pz.A.)», in: FDGB-Lexikon, [http://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/sachteil/p/Pflicht\\_zur\\_Arbeit.html](http://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/sachteil/p/Pflicht_zur_Arbeit.html). In der marxist-

Somit ist festzuhalten: Ein BGE mit einer Pflicht der Gesellschaft, jeden materiell abzusichern unabhängig davon, ob er selbst durch Arbeit einen Beitrag für die Gesellschaft leistet, wäre ein völlig neues Gesellschaftsmodell jenseits von Kapitalismus und Sozialismus. Aus der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung stammt diese Idee jedenfalls nicht. Im Gegenteil! In August Bebel's Schrift «Die Frau und der Sozialismus» aus dem Jahr 1879 ist nachzulesen:

Sobald die Gesellschaft im Besitz aller Arbeitsmittel sich befindet, wird die Arbeitspflicht aller Arbeitsfähigen, ohne Unterschied des Geschlechts, Grundgesetz der sozialisierten Gesellschaft. Die Gesellschaft kann ohne Arbeit nicht existieren. Sie hat also das Recht zu fordern, dass jeder, der seine Bedürfnisse befriedigen will, auch nach Maßgabe seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten an der Herstellung der Gegenstände zur Befriedigung der Bedürfnisse aller tätig ist.<sup>13</sup>

### Ziele des BGE

Die Idee eines BGE hat heute Anhänger in allen politischen Parteien<sup>14</sup> und auch bei vielen sozialen Bewegungen. Die Modelle sind vielfältig und unterscheiden sich zum Teil gravierend in der Zielrichtung, in der Ausgestaltung und Höhe des angestrebten BGE sowie in der Finanzierung, wobei letz-

tisch-leninistischen Lehre gilt Arbeit als das konstitutive Merkmal menschlichen Seins und zugleich als einzig produktiver Faktor, der (Mehr)Wert schafft.

13 Zit. nach <http://gutenberg.spiegel.de/buch/die-frau-und-der-sozialismus-4236/75> (8.4.2017)

14 Am 25.9.2016 hat sich in München eine neue Ein-Themen-Partei «Bündnis Grundeinkommen» gegründet, die auch zur Bundestagswahl im September antreten wird.

tere bei manchen Vorschlägen nicht näher diskutiert wird.

Eine differenzierte Systematisierung der BGE-Modelle<sup>15</sup> wurde 2009 in einem Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgenommen.<sup>16</sup> Auf diese detaillierte verdienstvolle Gegenüberstellung kann hier aus Platzgründen nicht weiter eingegangen werden. Stattdessen sollen idealtypisch die beiden Extrempositionen von BGE-Befürwortern vorgestellt und die dahinter stehenden Annahmen, Motive und Interessen analysiert werden. Denn die Zuspitzung auf zwei extreme Idealtypen ermöglicht es, die Vorschläge gesellschaftspolitisch einzuordnen.

Konservativ-liberale Modelle verfolgen mit der Einführung eines BGE den Ersatz mancher Sozialleistungen oder sogar die weitgehende Beseitigung der Struktur des in Jahrzehnten gewachsenen heutigen Sozialstaats. Zu den Befürwortern dieses Modells gehören u. a. der ehemalige CDU-Ministerpräsident von Thüringen, Dieter Althaus,<sup>17</sup>

15 Einen Überblick über BGE-Modelle bietet das Netzwerk Grundeinkommen (Hg.), *Aktuelle Grundeinkommensmodelle in Deutschland*, Berlin 2008. – T. Ebert, *Soziale Gerechtigkeit in der Krise, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung*, Bd. 1291, Bonn 2012, hier Kap. VII: Bedingungsloses Grundeinkommen – eine Alternative zu repressiver Arbeitsmarktpolitik? – D. Spannagel, *Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen*, WSI-Report Nr. 24, Düsseldorf 2015. – Informativ auch die Aufsätze aus unterschiedlichen Perspektiven in der Beilage aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 51–52/2007 vom 17.12.2007 (Thema: Grundeinkommen) und im Zeitgespräch der Zeitschrift *Wirtschaftsdienst*, Heft 9/2013.

16 Vgl. B. Wagner, *Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte. Leitbilder, Motive und Interessen, WISO-Diskurs*, Bonn 2009

17 Vgl. D. Althaus/H. Binkert (Hg.), *Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen. Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern*, Norderstedt 2010.

und der langjährige Direktor des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts (HWWI), Thomas Straubhaar, der auch Botschafter der von den Metallarbeitgebern gesponserter Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ist.<sup>18</sup> Ein Blick in deren Publikationen macht schnell deutlich, worum es den Protagonisten dieses Modells letztendlich geht.

Dieter Althaus wollte in seinem ersten Modell einzelne Sozialleistungen, die allgemein als Förder- und Fürsorgeleistungen bezeichnet werden wie z.B. Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, Bafög usw. abschaffen und in einem BGE bzw. dem solidarischen Bürgergeld zusammenführen. Er zielte auf einen Systemwechsel in der Steuer- und Sozialpolitik und begründete dies mit der Behauptung, unser Sozialstaat stünde kurz vor dem Kollaps und die sozialen Sicherungssysteme ließen sich auf Dauer nicht aufrechterhalten.<sup>19</sup> Auch Thomas Straubhaar hält den Sozialstaat für nicht mehr zeitgemäß, weil Alterung, Individualisierung, Digitalisierung und Werte-

wandel die demografische, gesellschaftliche, ökonomische und ideologische Lebenswirklichkeit tiefgreifend und weitreichend verändert hätten. Diesen Veränderungen müsse ein Sozialstaat für das 21. Jahrhundert Rechnung tragen, «sonst wird er in sich zusammenstürzen.»<sup>20</sup> Das Grundeinkommen soll alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen ersetzen: «Es gibt weder gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohn- oder Kindergeld.»<sup>21</sup>

Postkapitalistische Modelle gehen demgegenüber von einem ganz anderen Ansatz aus. Nicht das Problem der künftigen Finanzierbarkeit des Sozialstaats ist Ausgangspunkt ihrer Überlegungen, sondern die Frage, ob unser auf ständigem Wachstum beruhendes Wirtschaftssystem mit all seinen negativen Begleiterscheinungen für die Arbeitswelt und die natürlichen Ressourcen noch zukunftsfähig ist. Das Lager dieser BGE-Anhänger ist sehr heterogen. Es reicht vom Gründer und geschäftsführenden Direktor der DM-Drogeriekette, Götz W. Werner, über Teile von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Partei DIE LINKE bis hin zu zahlreichen bürgergesellschaftlichen Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs). Stellvertretend soll hier auf die Vorstellungen von Götz W. Werner, Daniel Häni, Mitinitiator der Schweizer Volksinitia-

18 Vgl. dazu das neueste Buch von T. Straubhaar, *Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert*, Hamburg 2017.

19 So D. Althaus, Das solidarische Bürgergeld, in: M. Borchard (Hg.), *Das solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee*, 2007, online abrufbar unter [http://www.kas.de/upload/dokumente/2007/Borchard/Buergergeld\\_Althaus.pdf](http://www.kas.de/upload/dokumente/2007/Borchard/Buergergeld_Althaus.pdf). In dieser Veröffentlichung antwortete Althaus auf die Frage: «Alle anderen sozialen Leistungen – Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, Bafög etc. – werden abgeschafft?» «Ja, sie sind nicht mehr notwendig. Wobei wir bei besonderem Bedarf den Bürgergeldzuschlag vorsehen, etwa für Menschen mit Behinderungen oder für Alleinerziehende.» In seinem drei Jahre später zusammen mit H. Binkert vorgelegten Buch «Solidarisches Bürgergeld» soll dieser Bürgergeldzuschlag auch die Brutto-Wohnkosten abdecken. Auch das Elterngeld taucht als Leistung wieder auf, ebenso das Arbeitslosengeld I. Vgl. D. Althaus, H. Binkert (Hg.), a.a.O., S. 67 und 177.

20 T. Straubhaar, *Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert*, Hamburg 2017, S. 34.

21 T. Straubhaar, a. a. O., S. 100. In Härtefällen bei physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, die für die Betroffenen zusätzliche Kosten für Behandlungen oder bauliche Maßnahmen erforderlich machen, hält Straubhaar Ausnahmen analog den jetzigen Regelungen nach SGB IX in Gestalt von Zusatzbeträgen für möglich.



tive «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen», sowie auf die Erwartungen von Postwachstumsökonominnen wie Ronald Blaschke eingegangen werden.

Götz W. Werner geht davon aus, dass der Anstieg der Arbeitsproduktivität langfristig höher sein wird als das Wirtschaftswachstum. Da unter diesen Bedingungen Vollbeschäftigung nach seiner Ansicht nicht mehr erreichbar sein wird, müsse ein BGE die Existenz für alle absichern. Das BGE ist für ihn allerdings mehr als nur ein Instrument zur Versorgung wegrationalisierter Arbeitnehmer. Es ist es vielmehr ein gesellschaftlich-sozialer und vor allem kultureller Paradigmenwechsel.<sup>22</sup> Ein BGE würde die Menschen von den dringlichsten Existenzsorgen befreien und ihnen ermöglichen, etwas Sinnvolles zu tun und in eigener Verantwortung etwas aus ihrem Leben jenseits der Grundversorgung zu machen. Die Abschaffung der derzeitigen Bedürftigkeitsprüfung, die der Gewährung des Grundeinkommens vorgeschaltet ist, wertet er als Rückzug des Staates aus dem alltäglichen Leben. «Kein Gängelband mehr, kein Geschnüffel, ob Ansprüche auch wirklich berechtigt sind, keine inquisitorischen Befragungen, keine sinnlosen Meldetermine mehr. Der Staat... würde sich zurückziehen aus dem Leben der Bürger, die ihr Leben als Freelancer selbst in die Hand nehmen könnten, ihren Fähigkeiten und Neigungen folgend.»<sup>23</sup> Auch für Daniel Häni ist das BGE ein Schritt zur Befreiung der Menschen vom Zwang, Arbeiten verrichten zu müssen, in denen sie oft keinen Sinn sehen und die sie nur übernehmen, weil sie Geld

zum Überleben brauchen. «Das Motiv der Arbeit soll in der Arbeit selber liegen», sagt er. Es sei unproduktiv, wenn man nur tue, was der Chef sage, und ansonsten auf den Feierabend warte.<sup>24</sup>

Werner und Häni wollen zwar beide die Kultur des Kapitalismus mit ihrem Arbeitszwang überwinden, setzen aber nicht am Wachstumszwang des kapitalistischen Systems an, der die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen bedroht. Hier stoßen die Ökologiebewegung und die Postwachstumsökonominnen zur Debatte um ein BGE. Alle Protagonisten einer künftigen Wirtschaft ohne Wachstum oder einer Wachstumsrücknahme – besser unter dem englischen Ausdruck De-Growth bekannt – stehen vor der Schwierigkeit, eine Lösung für die bei einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaft drohenden Massenarbeitslosigkeit finden zu müssen. Hier scheint vielen Postwachstumsökonominnen ein BGE ein geeignetes, flankierendes Instrument zur sozialen Absicherung zu sein. Die von ihnen favorisierten Wirtschaftsmodelle mit radikaler Verkürzung (Halbierung) der Arbeitszeit, einem hohen Anteil an Subsistenzwirtschaft, freiwilliger und unbezahlter Care-Arbeit und intensiver politischer-gesellschaftlicher Partizipation setze sogar bedingungslose Absicherungen der Existenz voraus.<sup>25</sup>

22 Vgl. G. W. Werner, *Einkommen für alle*, 5. Aufl., Köln 2011, S. 74.

23 Ebenda, S. 78.

24 Vgl. *DIE ZEIT* Nr. 24/2013, online abrufbar unter <http://www.zeit.de/2013/24/daniel-haeni-grundeinkommen/komplettansicht> (27.3.2017)

25 Siehe beispielsweise R. Blaschke, Postwachstums-gesellschaft und Grundeinkommen, in: B. Woynowski u. a. (Hg.), *Wirtschaft ohne Wachstum?! Notwendigkeit und Ansätze einer Wachstumswende*, Freiburg 2012, S. 137 ff. und neuerdings ders., Grundeinkommensbewegung: Keine nachhaltige ökologische Transformation ohne bedingungslose soziale Sicherung aller Menschen, in: Konzeptwerk

Kritiker des BGE bezweifeln die Richtigkeit der Annahmen, von denen die Befürworter ausgehen. Sie bestreiten, dass der Sozialstaat künftig nicht mehr finanzierbar ist, wie die konservativ-liberalen Befürworter eines BGE behaupten. Ebenso stellen sie die aus dem links-alternativen Milieu kommenden Prophezeiungen wie den befürchteten Wegfall von Millionen von Arbeitsplätzen, ohne dass dafür andere Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können, oder die von der Ökologiebewegung erwartete Endlichkeit der Ressourcen in Frage. Auf beide Einwände wird im Folgenden kurz eingegangen, bevor wir uns dem Menschenbild zuwenden.

### Der moderne Wohlfahrtsstaat – nicht mehr finanzierbar?

In den «goldenen dreißig Jahren» der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland war die Finanzierung des Sozialstaats kein Thema. Zwar gab schon 1957, als die Rentenversicherung auf das Umlageverfahren umgestellt und die dynamische Rente eingeführt wurde, warnende Stimmen, die die Finanzierung der Renten langfristig gefährdet sahen, wenn die Geburtenrate sinkt. Doch diese Warnung fand wenig Beachtung. Erst als nach der ersten Ölkrise 1973/74 als Folge der gestiegenen Arbeitslosigkeit die Beitragseinnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung hinter den

Erwartungen zurückblieben, machte erstmals das Wort von der Krise der Rentenversicherung die Runde.<sup>26</sup>

Seitdem hört die Debatte um die Zukunft des Wohlfahrtsstaats nicht mehr auf. Viele Globalisierungskritiker vertreten die Auffassung, der internationale Wettbewerb zwingt die Regierungen aller Staaten dazu, die Unternehmenssteuern und die Sozialabgaben zu senken. In der Tat hat es seit den 1980er-Jahren einen intensiven Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze gegeben<sup>27</sup>, und in allen Ländern wurden früher oder später die Wohlfahrtsstaaten umgebaut.<sup>28</sup> Doch der von manchen befürchtete race-to-the bottom ist weder bei den Steuern noch bei den Sozialausgaben eingetreten.<sup>29</sup> 2005 erklärte ein internationales Forscherteam: «Es ist unklar, welche Folgen die Globalisierung auf den Wohlfahrtsstaat hat: Ausbau, Krise, Abbau oder Konvergenz».<sup>30</sup>

Weder Dieter Althaus noch Thomas Straubhaar nehmen in ihren Veröffentlichungen auf diese Erkenntnisse Bezug und

26 Vgl. zur Auseinandersetzung mit den damaligen Argumenten G. Bäcker, W. Elsner, *Rentenversicherung in der Krise?* Köln 1979.

27 Siehe dazu H. Adam, Zukunftsinvestitionen und Steuerpolitik im globalisierten Kapitalismus, in: *perspektivends*, Heft 2/2016, S. 91 ff.

28 Vgl. J. Borchert, *Die konservative Transformation des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt/Main und New York 1995. – K. Busch (Hg.), *Wandel der Wohlfahrtsstaaten in Europa*, Baden-Baden 2008. Speziell für Deutschland siehe S. Jochem, *Reformpolitik im Wohlfahrtsstaat. Deutschland im internationalen Vergleich*, Münster 2009

29 Vgl. U. Dallinger, *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*, Konstanz 2016.

30 D. Brady, J. Beckfield, M. Seeleib-Kaiser, Economic Globalization and the Welfare State in Affluent Democracies, 1975–2001, in: *American Sociological Review*, 2005, Vol. 70, S. 921.

Neue Ökonomie & DFG-Kolleg( Hg.), *Degrowth in Bewegung(en). 32 alternative Wege zur sozial-ökologischen Transformation*, München 2017, S. 200 ff. Ähnlich N. Paech, *Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in eine Postwachstumsgesellschaft*, 8. Aufl., München 2014, S. 139. Paech möchte das Bürgergeld bzw. Grundeinkommen allerdings an gemeinnützige Tätigkeiten und Bedürftigkeit knüpfen, ist also streng genommen kein Befürworter der Bedingungslosigkeit.

setzen sich mit ihnen auseinander. Beide übernehmen unkritisch die deterministische These von der angeblichen Unmöglichkeit, den Wohlfahrtsstaat künftig zu finanzieren, ohne sich in ihren Veröffentlichungen mit Finanzierungsmodellen des modernen Sozialstaats in anderen Industrieländern oder mit den erfolgten Sozialstaatsreformen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit vertieft auseinanderzusetzen.

### **Ende der Arbeitsgesellschaft oder der natürlichen Ressourcen?**

Der Gedanke, dass uns bei immer weiter fortschreitender Rationalisierung die Arbeit ausgehen könnte, findet sich bereits bei Hannah Arendt<sup>31</sup> und wird immer wieder von Neuem aufgegriffen.<sup>32</sup>

Doch bislang ist uns die Arbeit nicht ausgegangen. Der wirtschaftliche Strukturwandel hat zwar zu einer schrumpfenden Beschäftigung im Agrarsektor und in der Industrie geführt. Gleichzeitig ist jedoch der Dienstleistungsbereich kontinuierlich gewachsen und hat immer neue Arbeitskräfte aufgesogen. So waren 1991 von den 35,227 Mill. Arbeitnehmern 13,264 Millionen in der Industrie und 21,454 Millionen im Dienstleistungsbereich beschäftigt. 2015 gab in der Industrie nur noch 9,757 Mill. Arbeitnehmer, dafür im Dienstleistungssektor 28,624 Millionen. Mit anderen Worten: Zwar ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Industrie von 1991 bis 2015 um über 3,5 Millionen geschrumpft, d.h. mehr als jeder vierte Arbeitsplatz ist verloren gegan-

gen. Gleichzeitig sind aber im Dienstleistungssektor mehr als sieben Millionen neue Arbeitsplätze entstanden.<sup>33</sup>

Für die Ausgangsannahme von Götz W. Werner, der Anstieg der Arbeitsproduktivität werde langfristig höher sein als das Wirtschaftswachstum, gibt es bisher keine Anhaltspunkte. In den letzten vier Jahrzehnten jedenfalls war es genau umgekehrt: Die Wachstumsrate war im Durchschnitt höher als der Anstieg der Arbeitsproduktivität, und auch seit 2010 zeichnet sich keine Umkehr ab (siehe Schaubild 3). Angesichts der nur geringfügigen Steigerungen der Arbeitsproduktivität in den letzten Jahren wird derzeit in den Wirtschaftswissenschaften sogar darüber diskutiert, ob die Digitalisierung und deren Job killende Wirkung möglicherweise überschätzt wird und ob die Politik nicht Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung ergreifen sollte.<sup>34</sup> Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) kommt in einer umfassenden Studie sogar zu dem Ergebnis, dass es bis 2025 durch Industrie 4.0 zu keiner wesentlichen Änderung des Beschäftigungsniveaus kommen, aber eine zunehmende Arbeitsmarktdynamik geben wird. Zwar werden 1,5 Mill. Jobs verloren gehen, an anderer Stelle wird es jedoch Beschäftigungsgewinne in gleicher Höhe geben.<sup>35</sup> Auch das Normalar-

31 Vgl. H. Arendt, *Vita Activa oder Vom tätigen Leben*, 18. Aufl., München/Berlin 2016, S. 12.

32 Vgl. R. Dahrendorf, Die Arbeitsgesellschaft ist am Ende, in: *Die Zeit*, 28.11.1982 oder J. Rifkin, *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, 4. Aufl., Frankfurt/New York 1996.

33 Zu den Zahlen vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.5, 2015, S. 71.

34 Vgl. dazu das Zeitgespräch «Schwachere Produktivitätswachstum – zyklisches oder strukturelles Problem» in: *Wirtschaftsdienst*, Heft 2/2017, S. 83 ff.

35 Vgl. M. I. Wolter u. a., *Industrie 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Szenario-Rechnungen im Rahmen der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen*, IAB-Forschungsbericht Nr. 3/2016.

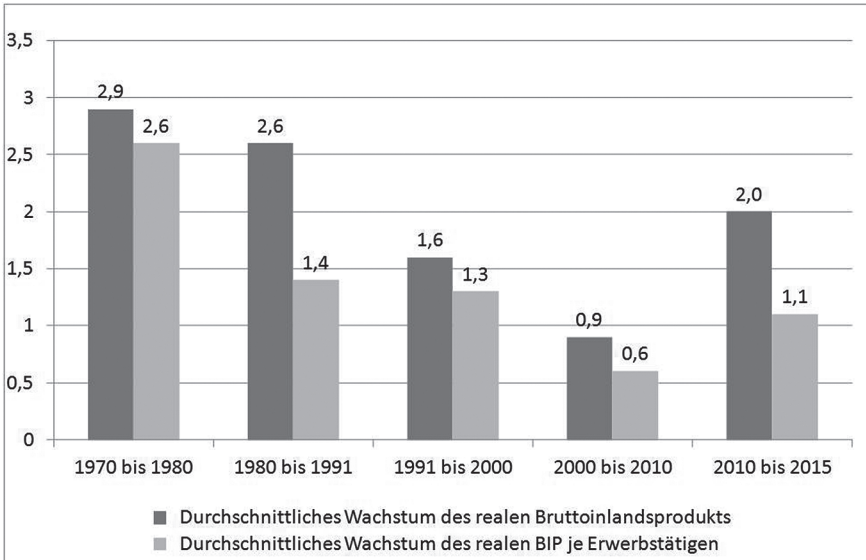


Schaubild 3 Wachstum und Arbeitsproduktivität in Deutschland (bis einschl. 1990 alte Bundesländer)  
 [Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.5, 2015, S. 22]

beitsverhältnis, ein vollzeitnahes, unbefristetes Arbeitsverhältnis außerhalb der Zeitarbeitsbranche, dessen Existenz viele in der Zukunft in Frage stellen<sup>36</sup>, ist noch lange kein Auslaufmodell, wie unlängst Ulrich Walwei vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) festgestellt hat.<sup>37</sup>

Auch die ökologischen Gefahren, die von den Postwachstumsbefürwortern heraufbeschworen werden, sind mit Vorbehalt zu betrachten. Fest steht: In der Geschichte

hat es immer Propheten gegeben, die eine Katastrophe vorausgesagt haben. Doch der Weltuntergang ist nie eingetreten, weil die Menschheit immer wieder einen Weg gefunden hat, ihn abzuwenden.

Beispielsweise galt Mitte des 19. Jahrhunderts der Pferdemit als das größte Umweltproblem. Damals wurden 95 Prozent aller Transporte mit Pferdefuhrwerken abgewickelt. Die Hinterlassenschaften der Pferde stellten ein ähnlich hohes Gesundheitsrisiko dar wie heute die städtische Umweltverschmutzung durch Kraftfahrzeuge. Auf dem Pferdemit sammelten sich Fliegen und sonstiges Ungeziefer, das Krankheiten wie z.B. Typhus verbreitete. Im Jahr 1900 brachte man allein in New York etwa 20.000 Todesfälle mit dem Pferdemit in direkten Zusammenhang. Die Times in London sagte voraus, bis 1950 würden die Stra-

36 So z.B. R. Kogel, W. Stock, Die Geschichte der Sozialpolitik im 19. Jahrhundert und neue Herausforderungen heute, in: D. Althaus, Hermann Binkert (Hg.), a.a.O., S. 25. Sie verweisen auf den Freizeitforscher H.W. Opaschowski, MINIMEX. *Das Zukunftsmodell einer sozialen Gesellschaft*, Gütersloh 2007, S. 159.

37 U. Walwei, Das Normalarbeitsverhältnis bleibt die wichtigste Beschäftigungsform, Statement anlässlich der Pressekonferenz des IAB am 5.4.2017

ßen mit einer drei Meter hohen Mistschicht bedeckt sein, ein Kolumnist in New York, die Pferdeäpfel würden im Jahr 1930 bis zum dritten Stock der neuen Wolkenkratzer reichen. Mit dem Aufkommen des Automobils, das schnell auch für den Transport entdeckt wurde, verschwand die Gefahr, im Pferdemit unterzugehen, innerhalb weniger Jahre. Allerdings sorgt heute das Auto mit Verbrennungsmotor (neben anderen, mindestens ebenso starken Emissionsquellen) für neue Umweltprobleme, die man in den Griff bekommen muss. Warum sollte der Menschheit das diesmal nicht gelingen? Wahrscheinlich werden wie in der Vergangenheit die einen Umweltprobleme gelöst, dafür aber neue geschaffen.

### **Menschenbild und Staatsverständnis**

Spekulationen über die künftige technologische Entwicklung und ihre Folgen für Mensch und Umwelt führen jedoch nicht weiter. Für die Einschätzung eines BGE dürfte es zielführender sein, das Menschenbild, das dem BGE zugrundeliegt, sowie das jeweils damit verbundene Staatsverständnis zu betrachten.

Die spontane Reaktion vieler, die erstmals mit der Idee eines BGE konfrontiert werden, ist: «Dann wird doch niemand mehr arbeiten wollen.» Doch diese Sorge aller BGE-Gegner ist zumindest in dieser Allgemeinheit unbegründet. In einer jüngst von Forsa im Auftrag der Körber-Stiftung durchgeführten Umfrage antworteten nämlich auf die Frage «Würden Sie persönlich aufhören zu arbeiten, wenn es in Deutschland ein solches bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 1.000 Euro monatlich gäbe?» nur fünf Prozent der Erwerbstätigen mit Ja. Interessanterweise schätzten viele Befragten aber ihre Mitmenschen anders

ein. 22 Prozent glaubten nämlich, dass die meisten Erwerbstätigen aufhören würden zu arbeiten, wenn es in Deutschland ein solches bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 1.000 Euro monatlich gäbe.<sup>38</sup>

Es geht deshalb nicht darum, ob die Menschen von Natur aus faul und bequem sind und sich gerne von anderen versorgen lassen – das würde unsere Wirtschaft zum Erliegen bringen – oder ob sie aus Freude an einer Beschäftigung arbeiten, kreativ sind und sich auch politisch-gesellschaftlich engagieren. Es stellt sich vielmehr eine andere Frage: Sind alle Menschen in der Lage, sich eigenverantwortlich eine sinnvolle Beschäftigung zu suchen, die sie zufrieden stellt und ihnen gesellschaftliche Anerkennung verschafft?

Damit ist das Menschenbild angesprochen. Hier treffen sich die Auffassungen der konservativ-liberalen Befürworter des BGE, der klassischen Kapitalismuskritiker und auch der Postwachstumsökonomien. Dabei haben die Kapitalismuskritiker, die eher der Partei DIE LINKE nahestehen, und die Postwachstumsökonomien, die sich mehr der Ökologie- bzw. Degrowthbewegung verbunden fühlen, seit kurzem das BGE als Instrument entdeckt, um ihre jeweils unterschiedlichen Ziele zu verwirklichen.<sup>39</sup>

Zunächst zur konservativ-liberalen Richtung: Götz W. Werner sieht durchaus das Problem mancher Menschen, sich in den

38 Vgl. Forsa, *Arbeit, Rente, unversorgt? Was uns übermorgen erwartet*. Berlin 2016, S. 42 f.

39 Manche sehen in der internationalen Degrowth Konferenz, die 2014 in Leipzig stattgefunden hat, sogar einen Durchbruch zu einer neuen großen sozialen Bewegung. Kritisch dazu U. Brand, *Degrowth: Der Beginn einer Bewegung?*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 10/2014, S. 29 ff.

Arbeitsmarkt zu integrieren. Er schreibt: «Antriebslose Menschen hat es immer gegeben und wird es immer geben. Die hat die Gesellschaft immer ertragen und wird sie immer ertragen müssen. Durch keine Macht der Welt machen wir aus einem arbeitsunwilligen, von innerer Lähmung befallenen Menschen einen motivierten Menschen. D.h., diese Menschen sind und bleiben unwillig, sich sozial zu bewegen. Sie werden es immer vorziehen, ohne Job zu leben, und wenn man sie in ein Beschäftigungsverhältnis zwingt, dann werden sie ihre Tätigkeit eher sabotieren als ausfüllen.»<sup>40</sup> Das klingt so, als wären diese Menschen von einer bösen Krankheit befallen. Wenig später aber ist bei ihm zu lesen: «Die chronischen Faulpelze, die mental und emotional Gelähmten, sind ein Kultur- und Bildungsproblem und ein Resultat mangelnder gesellschaftlicher Fürsorge.»<sup>41</sup> Hier sieht Werner also durchaus ein Versäumnis der Gesellschaft und nicht die Verantwortung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, die in diese Lage gekommen sind und nicht wieder den Weg in den Arbeitsmarkt zurück finden. Aber wie soll die Gesellschaft ihrer Fürsorgepflicht gerecht werden, wenn der Staat sich aus dem Leben der Bürger zurückzieht, wie Götz Werner an anderer Stelle schreibt.<sup>42</sup>

Auf die Frage, was im System Grundeinkommen mit Familien passiert, in denen Arbeitslosigkeit selbstverständlich ist, und was mit Jugendlichen ist, die sich nichts anderes vorstellen können als ein Leben mit Hartz IV, antwortete Dieter Althaus: «Auch

in Zukunft wird man Aktivierung und Angebote brauchen. Nur denken wir, dass die Arbeitsagenturen sich stärker um jene kümmern sollten, die wirklich Hilfe brauchen, anstatt die zu gängeln, die das gar nicht nötig haben.»<sup>43</sup> Auch hier wird wie von Götz W. Werner der Staat als eine Art Übervater gesehen, der seine Bürger gängelt, ihnen also Freiheiten nimmt. Dem ist entgegenzuhalten: Diejenigen, die nach Verlust ihres Arbeitsplatzes schnell wieder einen neuen Arbeitsplatz finden und allenfalls kurzfristig Arbeitslosengeld I beziehen, kommen kaum mit der Arbeitsagentur in Berührung, werden somit gar nicht gängelt. Es geht um die Problemfälle, die sich aus vielerlei Gründen schwer tun, im Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Zur postkapitalistischen Richtung: Die Befürworter des BGE im links-alternativen Spektrum sehen in der Erwerbsarbeit, d.h. in der Arbeit, die gemacht werden muss, um leben zu können (Lohnarbeit), kein Ziel an sich, auch keine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Für sie ist fremdbestimmte Arbeit ein Hemmnis, das individueller Selbstverwirklichung (traditionelle Kapitalismuskritiker) entgegensteht. So erklärt Ronald Blaschke, Mitgründer des seit 2004 bestehenden Netzwerks Grundeinkommen, die bedingungslose Absiche-

40 G.W. Werner, *Einkommen für alle*, 5. Aufl., Köln 2011., S. 109.

41 Ebenda, S. 110.

42 Ebenda, S. 78.

43 D. Althaus, Das solidarische Bürgergeld, in: M. Borchardt u.a. (Hg.), *Das solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee*, Stuttgart 2007, zugänglich über die Website der Konrad-Adenauer-Stiftung unter [http://www.kas.de/upload/dokumente/2007/Borchardt/Buergergeld\\_Althaus.pdf](http://www.kas.de/upload/dokumente/2007/Borchardt/Buergergeld_Althaus.pdf), dort S. 8 (5.4.2017). Interessant: In dem von Althaus und Binkert herausgegebenem Buch fehlen an gleicher Stelle diese Sätze. Siehe D. Althaus, H. Binkert (Hg.), *Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen – Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern*, 2. Aufl., Norderstedt 2010, S. 232.

rung der Existenz und die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe jedes einzelnen ohne einen Zwang zur Arbeit oder zu anderen Gegenleistungen sei ein Recht.<sup>44</sup> Dazu ist kritisch anzumerken: Bei dieser Sicht wird das BGE zu einer Einbahnstraße: Jeder soll Ansprüche gegenüber der Gesellschaft, aber die Gesellschaft keinerlei Ansprüche gegen den einzelnen haben.<sup>45</sup> Der Satz des früheren US-Präsidenten John F. Kennedy in seiner Antrittsrede am 20. Januar 1961 «Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann, fragt, was ihr für euer Land tun könnt» wird geradezu auf den Kopf gestellt.

Arbeit soll in den Augen postkapitalistisch orientierter BGE-Befürworter nicht mehr Erwerbsarbeit sein. Da das Grundeinkommen die Existenz absichert, könnten alle einer Tätigkeit nachgehen, die ihnen Spaß macht – oder auch gar nicht arbeiten. Der heute gängigen Auffassung, der allgegenwärtige Existenzdruck sei notwendig, um die Menschen zu Höchstleistungen zu motivieren, wird von den BGE-Anhängern strikt widersprochen. «Wer seine Existenz bedroht sieht, der wird vom Mensch zum Tier. Er wird als Mensch gebrochen, da es nicht mehr um Menschen geht, sondern

sein Dasein auf dem Spiel steht. Deshalb wirkt Existenzdruck hemmend auf Kreativität, Engagement, Innovation, Gesundheit, Sozialfähigkeit.»<sup>46</sup>

Während bei diesem traditionell kapitalismuskritischen Argumentationsstrang die individuelle Freiheit der Menschen zur Gestaltung ihrer Arbeit im Mittelpunkt steht, haben die Postwachstumsökonomien den Wachstumszwang kapitalistischer Ökonomien im Auge. Sie sehen in einem BGE die unverzichtbare Voraussetzung für eine sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, und das aus zwei Gründen: Erstens wäre ein Degrowth, also ein schrumpfendes Bruttoinlandsprodukt, mit hohen Arbeitsplatzverlusten verbunden, deren soziale Folgen aufgefangen werden müssten. Schon jetzt stoße die Stilllegung ökologisch schädlicher Produktionen stets auf den geschlossenen Widerstand der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, weil sie ihre Zukunftsperspektiven gefährdet. «Wessen Existenz von der Autoindustrie abhängig ist, wird sich ja kaum für die Reduktion des Autoverkehrs engagieren.»<sup>47</sup> Zweitens sei der konsumgetriebene Wachstumszwang in den reichen Industriegesell-

44 Vgl. R. Blaschke, a.a.O., S. 200. Ob dieses Recht, eine Gegenleistung zu verweigern, ein Grundrecht sein und Verfassungsrang haben soll, führt er nicht aus. Immerhin gibt es in Deutschland die gesetzliche Pflicht männlicher deutscher Staatsbürger zur Ableistung von Wehrdienst in der Bundeswehr bzw. zur Ableistung von Ersatzdienst bei sozialen Hilfseinrichtungen. Diese Pflichten wurden 2011 nicht abgeschafft, sondern nur ausgesetzt.

45 Das sehen Konservative ganz und gar nicht so! Vgl. M. Schramm, Das Solidarische Bürgergeld als Instrument solidarischer Subsidiarität, in: D. Althaus, H. Binkert (Hg.), a.a.O., S. 111. Unter Berufung auf Althaus sieht Schramm bei arbeitsfähigen Personen eine moralische Pflicht zur Arbeit.

46 D. Häni, P. Kovce, *Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt*, 2. Aufl., Zürich 2015, S. 47. Häni ist Mitinitiator der Schweizer Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen». Über die Volksinitiative wurde im Juni 2016 in der Schweiz abgestimmt. An der Abstimmung haben sich knapp 46 Prozent der Stimmberechtigten beteiligt, davon haben 23,1 Prozent für das BGE gestimmt. Das sind rund 10 Prozent der stimmberechtigten Schweizer Bürger.

47 R. Blaschke, *Ökologie und Grundeinkommen*, S. 4 (2009), <http://www.ronald-blaschke.de/wp-content/uploads/2016/01/Ökologie-und-Grundeinkommen.pdf> (5.4.2017)

schaften u. a. auch eine Folge des Statuswettbewerbs zwischen den Menschen. Dieser ließe sich begrenzen, wenn für alle die ökonomische und soziale Existenz gesichert wäre. «Wer nur dann anerkannt wird, wenn er Marke trägt, wird sich nicht mit aller Kraft für lokale Selbstversorgung engagieren.»<sup>48</sup>

Zwischenfazit: Das Menschenbild sowohl der konservativ-liberalen als auch der aus dem linken und links-alternativen Milieu stammenden Befürworter des BGE ähnelt sich. Beide sehen die Menschen als fähig und willens an, auch ohne den täglichen Existenzdruck mit ihrem Leben zurechtzukommen, nicht der krank machenden Langeweile anheim zu fallen und auch nicht auf dumme Gedanken zu kommen.

### **Arbeit – Broterwerb, Selbstverwirklichung oder Schlüssel zur sozialen Inklusion?**

Ob diese anthropologischen Grundannahmen zutreffen, lässt sich empirisch nicht beantworten. Noch nie in der Geschichte sind Milch und Honig von selbst geflossen und den Menschen die gebratenen Tauben automatisch ins Maul geflogen. «Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen...», dieser Satz aus dem Alten Testament beschreibt zutreffend die bisherige Realität der Menschheitsgeschichte.

Aus Experimenten, die in einigen armen Ländern mit einem BGE gemacht wurden, lassen sich keine Schlüsse ableiten, wie sich die Menschen in reichen Ländern verhalten würden, wenn ihnen für immer die tägliche Sorge um die Existenz abgenommen würde. Auch das Berliner Projekt «Mein Grundeinkommen», bei dem ein Grundeinkommen von monatlich 1.000 Euro für ein Jahr ver-

lost wird – das dafür notwendige Geld wird per crowdfunding gesammelt – lässt keine Aussagen über die generelle Wirkung eines BGE zu. Nach den Berichten der Gewinner nutzen viele dieses Jahr für die Suche nach einer Arbeit, die ihnen wirklich zusagt, machen eine Berufsausbildung oder bilden sich weiter. So sollten sich auch die Bezieher von Arbeitslosengeld I verhalten, und die Praxis zeigt, dass das in den allermeisten Fällen auch geschieht. Denn der Kreis der Arbeitslosengeld I-Empfänger hat sich nicht verfestigt. Die allermeisten sind nur kurzzeitig arbeitslos, weil sie schnell wieder einen Arbeitsplatz finden. Problemfälle sind die Langzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr arbeitslos), die in Hartz IV abrutschen und für die es mit jedem weiteren Monat ohne Beschäftigung immer schwieriger wird, in den regulären Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Besonders gefährdet, langzeitarbeitslos zu werden, sind Personen ohne Schulabschluss und ohne berufliche Ausbildung. Noch bis Anfang der 1980er-Jahre lag die Arbeitslosenquote dieser Personengruppe nur geringfügig über dem Durchschnitt. Erst ab 1983 finden immer mehr Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung keine Arbeit mehr.<sup>49</sup> Obwohl sich in den letzten zehn Jahren die Arbeitsmarktsituation insgesamt wieder deutlich verbessert hat, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2005 bis 2015 um 4,47 Millionen angestiegen und die Zahl der Arbeitslosen von 4,9 Millionen (2005) auf 2,8 Millionen gesunken ist<sup>50</sup>, ging der

49 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten, Nürnberg 2016, Grafik S. 2.

50 Bundesagentur für Arbeit, *Der Arbeitsmarkt in Zahlen 2005 bis 2015*, Nürnberg 2016, S. 23.

48 Ebenda



Aufschwung am Arbeitsmarkt an den Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss weitgehend vorbei. Bei ihnen ging die Arbeitslosenquote zwar auch zurück, aber nur von 27,1 Prozent (2005) auf 20,7 Prozent (2015).<sup>51</sup>

Unter den Bildungs- und Arbeitsmarktforschern herrscht in einem Punkt Einigkeit: Einfache Arbeiten, für die keine besondere Qualifikation erforderlich ist, wird es in unserer Gesellschaft zukünftig immer weniger geben, weil im Zuge der technischen Entwicklung immer mehr dieser einfachen Arbeiten wegrationalisiert und kostengünstiger von Maschinen und Robotern übernommen werden. Es war aber gerade die große Leistung des Kapitalismus, dass viele Menschen in der Vergangenheit einfache Arbeiten verrichten konnten und dafür gleichzeitig einen Lohn erhielten, der zum Leben ausreichte. Das wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Auch wenn, wie bereits gezeigt, im Dienstleistungssektor mehr neue Arbeitsplätze entstanden als in der Industrie weggefallen sind, für Menschen ohne Schulabschluss und ohne abgeschlossene Berufsausbildung wird es künftig immer weniger ausreichend bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten geben.

Ob dieser Personenkreis mit einem bedingungslosen Grundeinkommen besser in die Gesellschaft integriert oder re-integriert werden kann, ist zu bezweifeln. Die überwiegende Mehrzahl der Menschen mag durchaus dem Bild entsprechen, das die Befürworter des BGE zeichnen: motiviert, engagiert, kreativ, eigenverantwortlich und willens, anzupacken und sein Leben eigen-

verantwortlich in die Hand zu nehmen. Die Menschen sind aber, wie wir wissen, nicht alle gleich. Ein kleiner Prozentsatz muss an die Hand genommen werden, braucht Förderung, Geduld und viel Einfühlungsvermögen – kurz: die besonders Benachteiligten, die durch ungünstige Umstände wie z.B. einer Firmenpleite oder einer Scheidung aus der Bahn geworfen wurden oder die in einem nicht bildungsaffinen Umfeld aufgewachsen sind, brauchen eine individuelle Hilfestellung, eine Art Coaching, um wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.<sup>52</sup>

Genau in diese Richtung hat sich der neue Chef der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, unlängst geäußert. In einem Gespräch mit dem Spiegel erklärte er: «Menschen, die von Hartz IV-Leistungen leben, brauchen mehr Aufmerksamkeit, als das in den vergangenen Jahren der Fall war. Wenn man länger aus dem Job raus ist, braucht es manchmal einen Schubs, um zurückzukommen. Unsere Berater und Vermittler müssen den Arbeitslosen und seine Familie öfter sehen.»<sup>53</sup>

Versuche der BA hätten gezeigt, dass die Vermittlungszahlen deutlich anstiegen,

51 1991 waren dagegen in Westdeutschland nur 14 Prozent der Personen ohne Ausbildung arbeitslos, vgl. ebenda.

52 Die Arbeitsmarktforschung nimmt sich in jüngster Zeit verstärkt dieses Problems an. Vgl. T. Kalina, C. Weinkopf, *Arbeitsmarktchancen von gering Qualifizierten*, IZA-Report 3/2016 und A. Spemann, *Zehn Jahre Hartz-IV – Was hilft Langzeitarbeitslosen wirklich?* IZA Standpunkte Nr. 76, Bonn 2014.

53 BA-Chef über Hartz-IV Empfänger: «Eine fürsorgliche Belagerung finde ich sinnvoll», auf <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/detlef-scheele-neuer-ba-chef-setzt-bei-hartz-iv-empfaengern-auf-fuersorgliche-belagerung-a-1141331.html> (31.3.2017). Scheele war vor seiner Berufung zum Vorstand der Bundesagentur für Arbeit Arbeitssektor in Hamburg und Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium. Vor allem aber arbeitete Scheele viele Jahre lang als Geschäftsführer von Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaften in Hamburg.

wenn die Kontaktdichte sich erhöhe. Eine so verstandene fürsorgliche Belagerung fände er sinnvoll. Wenn mehr Prävention, mehr Anstrengung in der Vermittlung und mehr Qualifizierung nicht helfen würden, könne auch öffentlich geförderte Beschäftigung die Ultima Ratio sein. «Das Schicksal von Arbeitslosigkeit vererbt sich, das bewegt mich sehr. Wir dürfen Eltern nicht zu Hause rumsitzen lassen, weil sie ihrem Nachwuchs vorleben, von Transferleistungen abhängig zu sein.»<sup>54</sup>

Dieses Prinzip der Forderns und Förderns war letztlich der Grundgedanke bei den Arbeitsmarktreformen Gerhard Schröders. Freilich half damals, als die Zahl der Arbeitslosen die der offenen Stellen weit überstieg, materieller Druck nicht weiter. Wenn es keine offenen Stellen gibt, kann auch kein Arbeitssuchender vermittelt werden, selbst wenn er sich weiterqualifiziert. Wenn die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen, weil sie selbst von ihren Vorgesetzten Zielvorgaben bekamen, die Arbeitssuchenden unter Druck setzten, wurde das verständlicherweise oft als Schikane empfunden. Doch jetzt, wo sich die Arbeitsmarktlage deutlich gebessert hat und in manchen Regionen Deutschlands offene Stellen wegen fehlender Qualifikation der Arbeitssuchenden nicht besetzt werden können, ist der mit Hartz IV verbundene materielle Druck bei gleichzeitigen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten angebracht. Jetzt wäre es also an der Zeit, den Grundgedanken der Schröderschen Arbeitsmarktreform konsequent weiterzuverfolgen.

Noch ist die Erwerbsarbeit der Schlüssel für die gesellschaftliche Integration und die kulturelle Teilhabe. Wer länger arbeits-

los ist, verliert seinen Kollegen-, Freundes- und Bekanntenkreis, manchmal sogar den Anschluss an die Familie. Er gerät in die Isolation und wird einsam. Viele werden krank und noch schwerer vermittelbar. Ein Teufelskreis. Deshalb sollten gerade diejenigen, die sich auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer tun, die Unterstützung der Gesellschaft erhalten. Gerade die Schwächsten mit einem BGE abzuspeisen, dafür den Sozialstaat und seine vielfältigen Hilfen einzuschränken und die Menschen, die ohnehin nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, sich selbst zu überlassen, kann nicht das Ziel sozialdemokratischer Politik sein. Zu Recht hat die SPD-Grundwertekommission schon 2008 festgestellt:

«Grundsätzlich überschätzen die Befürworter die Inklusionswirkung von Geld: Über ausreichend Geld verfügen zu können, ist keineswegs für alle Menschen hinreichende Bedingung dafür, mit gleichen Freiheits- und Beteiligungsrechten zur Gesellschaft und in «Augenhöhe» mit allen anderen dazuzugehören. Selbst für viele der von Armut Betroffenen ist Geld nicht allein der Schlüssel zur gesellschaftlichen Inklusion – und vielfach noch nicht einmal die Lösung ihrer Armutprobleme. So wie sie die Inklusionswirkung des Geldes überschätzen, so unterschätzen sie im Gegenzug erstens die Inklusionsbedeutung von Erwerbsarbeit und zweitens den Bedarf an sozialen Diensten, um den von Ausgrenzung Betroffenen und Bedrohten eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen.»<sup>55</sup>

55 SPD-Grundwertekommission, Bedingungsloses Grundeinkommen? Geld allein genügt nicht! Sozialstaatliche Verantwortung für gesellschaftliche Inklusion, Berlin 2008, S. 11.

54 Ebenda

Höhe des Grundeinkommens		Finanzierungsbedarf
Monatlich in Euro	Jährlich in Euro	Jährlich in Mrd. Euro
600	7.200	576
800	9.600	768
1.000	12.000	960
1.200	14.400	1.152
1.400	16.800	1.344
1.600	19.200	1.536
1.800	21.600	1.728
2.000	24.000	1.920

Tabelle 2 Finanzierungsbedarf für alternative Auszahlungsbeträge des Grundeinkommens für Deutschland (stilisierte Beispielberechnungen unter der Annahme, dass 80 Millionen Personen Anrecht auf ein Grundeinkommen haben.

[Quelle: T. Straubhaar, Radikal Gerech. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg 2017, S. 142]

### Wäre ein BGE finanzierbar?

Da die durch ein BGE induzierten Verhaltensänderungen der Menschen schwer abzuschätzen sind, ist es schwierig auszurechnen, was ein BGE kosten würde und wie es finanziert werden könnte. Denn die Reaktionen der Menschen auf das BGE hängen auch von dessen Höhe ab. Bei sehr niedrigem BGE werden die allermeisten weiterarbeiten, weil ihnen das Grundeinkommensniveau nicht den gewünschten Lebensstandard garantiert. Bei großzügig bemessenem BGE könnte die Bereitschaft, schlecht bezahlte Arbeiten zu übernehmen, geringer werden. Das aber würde zu Wachstums- einbußen führen und das Bruttoinlandsprodukt, also den «Kuchen», aus dem das BGE finanziert werden muss, schrumpfen lassen.

Thomas Straubhaar hat in seinem jüngsten Buch eine simple Überschlagrechnung vorgelegt (Tabelle 2).<sup>56</sup> Ausgehend von der Annahme, dass 80 Millionen Personen in

Deutschland Anrecht auf ein BGE hätten, ergibt sich bei einem monatlichen BGE von 1.000 Euro ein Finanzierungsbedarf von 960 Mrd. Euro. Straubhaar schließt daraus: «Würde der gesamte heutige Sozialstaat durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ersetzt, könnte... monatlich... ein Grundeinkommen von 925 Euro ausbezahlt werden.»<sup>57</sup>

Für eine erste Abschätzung, wie viel überhaupt für ein BGE aufzubringen wäre, ist diese Überschlagrechnung zweckmäßig, zeigt sie doch, dass es hier um dreistellige Milliardenbeträge geht, bei einem Grundeinkommen von über 1.000 Euro monatlich wären es sogar Billionen von Euro. Auch diese Summe in Relation zu den Sozialausgaben zu setzen macht Sinn, um zu zeigen, dass ein Grundeinkommen von unter 1.000 Euro bereits den gesamten Sozialhaushalt auffressen würde. Um die Komplexität der Finanzierung bzw. eines Umstiegs auf ein völlig anderes Sozialsystem zu verdeutli-

56 Vgl. T. Straubhaar, a.a.O., S. 141 ff.

57 Ebenda, S. 143.

chen, sollen an dieser Stelle nur ein paar ergänzende Anmerkungen gemacht werden:

- Die gesetzlichen Rentenansprüche haben eigentumsähnlichen Charakter. Deshalb könnten heutige Renten von über 1.000 Euro monatlich nicht einfach durch ein BGE von 1.000 Euro ersetzt, sondern müssten aus Steuermitteln aufgestockt werden (Die Rentenversicherung wäre aufgelöst, es entfielen also auch die Beitragseinnahmen). Dadurch kämen zusätzliche Belastungen auf den Staatshaushalt zu.
- Das heute nach Einkommenshöhe, Haushaltsgröße und Mietniveau gestaffelte Wohngeld ermöglicht den sozial schwächeren Bevölkerungsschichten, die in den einzelnen Regionen unterschiedlich hohen Mieten zu tragen. Da diese Sozialleistung wie alle anderen in konservativ-liberalen Modellen entfallen soll<sup>58</sup>, hätte ein bundesweit einheitliches Grundeinkommen unterschiedliche Wirkungen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Lebenshaltungskosten erheblich niedriger als beispielsweise in München, aber das Grundeinkommen wäre für alle gleich. Mit 1.000 Euro monatlich käme man in Mecklenburg-Vorpommern über die Runden, in München nicht!
- Die heutige Grundsicherung berücksichtigt individuellen Mehraufwand bei Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten. Das ist bei einem für alle gleichen Grundeinkommen erst mal nicht vorgesehen.<sup>59</sup> Auch für diese Men-

schen käme es zu Benachteiligungen im Vergleich zur heutigen Situation.

Behielte man aber das Wohngeld und individuelle Sonderleistungen für Mehraufwand bei, käme es nicht nur zu staatlichen Mehrausgaben, sondern es wären auch wieder Bedürftigkeitsprüfungen erforderlich. Das Versprechen, ein BGE würde die Sozialbürokratie überflüssig machen, könnte nicht eingehalten werden. Allein diese wenigen Hinweise zeigen: Auf den ersten Blick scheint das BGE Probleme zu lösen, bei näherer Betrachtung werden jedoch neue Probleme sichtbar.

Manche Befürworter des BGE aus dem linken bzw. links-alternativen Spektrum machen sich über die Finanzierung keine vertieften Gedanken. Sie gehen einfach davon aus, dass «alles da ist» und es nur noch darum geht, die heutigen Einkommen anders zusammenzusetzen. Das Grundeinkommen «ist kein zusätzliches, sondern ein grundsätzliches Einkommen. Es führt nicht zu mehr Geld auf dem Konto, sondern dazu, dass sich das Geld auf dem Konto anders zusammensetzt. Neu auf dem Konto ist das bedingungslose Grundeinkommen. Dafür sinken in der Regel die bisherigen Einkommen um die Höhe des Grundeinkommens. Der Kontostand bleibt gleich.»<sup>60</sup>

Diesen Gedanken einer lediglich anderen Zusammensetzung des Einkommens zu Ende geführt hieße das: Ein Bankdirektor, der vorher 10.000 Euro im Monat verdient, bekäme künftig ein BGE von 1.000 Euro und von seiner Bank «nur noch» 9.000 Euro Monatsgehalt. Ein heutiger Mindestlohnbezieher, der rund gerechnet 1.500 Euro im Monat verdient, bekäme künftig

58 In einem später vorgelegten Modell von Althaus taucht das Wohngeld allerdings als Teil eines Bürgergeldzuschlags wieder auf. Vgl. D. Althaus, H. Binkert (Hg.), a.a.O., S. 67.

59 Auch dafür soll im neueren Althaus-Modell ein Bürgergeldzuschlag einen Ausgleich schaffen. Siehe ebenda, S. 67.

60 D. Häni, P. Kovce, a.a.O., S. 103.

ein BGE von 1.000 Euro und für einen ganzen Monat Arbeit 500 Euro dazu.<sup>61</sup> Das macht sofort die Problematik deutlich. Den Bankdirektor wird es vollkommen egal sein, ob ihm seine Bank statt bisher 10.000 Euro nur noch 9.000 Euro zahlt und der Rest durch 1.000 Euro BGE ausgeglichen wird. Sein Arbeitsverhalten dürfte sich dadurch kaum ändern. Anders beim Mindestlohnbezieher. Zwar bliebe sein Gesamteinkommen unterm Strich auch das gleiche wie vorher. Nur: Sein eigentliches Arbeitseinkommen betrüge nur noch ein Drittel des vorherigen. Jetzt müsste er einen ganzen Monat arbeiten, um 500 Euro zu seinem BGE dazu zu verdienen. Dabei sind Einkommensteuerabzüge<sup>62</sup> und ein Krankenkassenbeitrag noch gar nicht berücksichtigt.

Hier werden drei weitere Probleme sichtbar, die von den Anhängern der BGE-Idee kontrovers diskutiert werden:

1. Wie soll das Steuersystem nach Einführung eines BGE aussehen?
2. Wie soll das Gesundheitssystem organisiert und finanziert werden?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass die diejenigen, deren Einkommen nur geringfügig über dem anvisierten Grundeinkommen liegt, noch einen Anreiz haben, auch weiterhin ihre Arbeit zu verrichten?

Bei Thomas Straubhaar liest sich das so: «Das Grundeinkommen erhalten alle steuerfrei – unabhängig vom eigenen Einkommen. Zusätzliches Einkommen aller Art... wird an

der Quelle erfasst und vom ersten bis zum letzten Euro mit einem einheitlichen und für alle Einkommen gleichbleibenden Steuersatz belastet.»<sup>63</sup> Hier kommt also die sog. Flat-Tax ins Spiel, eine prozentuale gleiche Einkommensteuer für alle, die schon der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof vorgeschlagen hatte.<sup>64</sup> Kirchhof hatte ein vollkommen neues Steuersystem mit einem einheitlichen Einkommensteuersatz von 25 Prozent auf alle Einkommensarten ausgearbeitet – also auch auf Kapitaleinkünfte, Mieten usw.<sup>65</sup> Der würde jedoch nicht ausreichen, um ein BGE zu finanzieren. Straubhaar geht deshalb von einem Einkommensteuersatz von 50 Prozent aus, um an leicht nachvollziehbaren Rechenbeispielen klar machen zu können, was das bei einem BGE von 1.000 Euro monatlich für die Einkommenssituation bei unterschiedlichen Verdiensten bedeuten würde (Tabelle 3).

Im Straubhaar-Modell ist es somit keineswegs so, wie es Häni beschrieben hat, dass das Einkommen gleich bleibt und sich nur anders zusammensetzt. Vielmehr wird bei Straubhaar das erzielte Einkommen auf das BGE draufgesattelt, das durch eigene Leistung erzielte Einkommen dann aber drastisch besteuert. Eine Teilzeitkraft mit 800 Euro brutto könnte davon dann nur noch 400 Euro für sich behalten, der Niedriglohn-

63 T. Straubhaar, a.a.O., S. 99.

64 Vgl. P. Kirchhof, Bundessteuergesetzbuch. Ein Reformentwurf zur Erneuerung des Steuerrechts, Heidelberg 2011. Eine Kurzfassung des Vorschlags findet sich in seinem Aufsatz: Die Erneuerung des deutschen Steuerrechts, in: *Orientierungen zur Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik* 3/2011, S. 14 ff.

65 Eine Flat-Tax hätte gigantische Steuerausfälle und erhebliche Umverteilung zugunsten der oberen Einkommenschichten zur Folge. Siehe dazu H. Adam, *Steuerpolitik in 60 Minuten*, Wiesbaden 2013, S. 159 ff.

61 Einen gesetzlichen Mindestlohn gäbe es nicht mehr, siehe ebenda, S. 79.

62 Im Modell von Götz Werner soll es keine Einkommensteuern mehr geben. Das BGE soll über eine Konsumsteuer (= Mehrwertsteuer) finanziert werden.

Person	Bruttoein- einkommen	Est (50 %)	Nettoeinkom- men vor BGE	BGE	Verfügbares Nettoeinkommen
	Monatlich in Euro				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	Sp. (4) + Sp. (5)
Arbeitsloser	0	0	0	1.000	1.000
Teilzeitkraft	800	400	400	1.000	1.400
Niedriglohnempfänger	1.500	750	750	1.000	1.750
Sachbearbeiterin	3.000	1.500	1.500	1.000	2.500
Facharbeiter	4.000	2.000	2.000	1.000	3.000
Angestellter	5.000	2.500	2.500	1.000	3.500
Abteilungsleiter	10.000	5.000	5.000	1.000	6.000
Bankdirektor	15.000	7.500	7.500	1.000	8.500

Tabelle 3 Einkommenssituation unterschiedlicher Verdienstgruppen nach Einführung eines BGE bei einem einheitlichen Einkommensteuersatz von 50 Prozent (ohne Berücksichtigung eines Krankenversicherungsbeitrags bzw. einer Gesundheitsprämie). Modellhafte Berechnung, angelehnt an die Beispiele in T. Straubhaar, *Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen des Sozialstaats revolutioniert*, Hamburg 2017, S. 104 ff.

empfänger bekäme für einen ganzen Monat Arbeit nur 750 Euro netto ausbezahlt. Viele befürchten, dass bei dieser hohen Besteuerung gerade bei den Teilzeitbeschäftigten und den Niedriglohnverdienern der Anreiz, eine Beschäftigung aufzunehmen, nicht groß sein würde.

Dieter Althaus geht in seinem Modell von 2010 von einem einheitlichen Steuersatz von 40 Prozent auf alle Einkommen, auch Vermögenseinkünfte und Mieten, aus, einer modifizierten Mehrwert-, d.h. Konsumsteuer, bei der der heutige, vergünstigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent nur noch auf Lebensmittel und alkoholfreie Getränke angewandt werden soll, sowie einem zusätzlichen Bürgergeldzuschlag zur Abdeckung von notwendigen Wohnkosten und Mehrbedarf bei individuellen Notlagen (z.B. chronische Krankheit), der jedoch einer Bedürftigkeitsprüfung unterliegt. Schließlich soll

eine Lohnsummenabgabe der Arbeitgeber von 18 Prozent anstelle der jetzigen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung eingeführt werden – die Arbeitnehmerbeiträge entfallen. Alles in allem kommt Althaus wie Straubhaar auf einen BGE-Betrag einschließlich einer Gesundheitsprämie von 200 Euro (siehe unten) und einem Bürgergeldzuschlag von rund 1.000 Euro/Monat.<sup>66</sup>

Zur zweiten Frage nach der Organisation/Finanzierung des Gesundheitssystems: Dieter Althaus und Thomas Straubhaar sehen eine Krankenversicherungspflicht vor, wobei Straubhaar es offen lässt, ob statt einer Krankenversicherungspflicht das Grundeinkommen durch ein staat-

<sup>66</sup> Zur Berechnung im Einzelnen siehe H. Binkert, W. Stock, *Das solidarische Bürgergeld rechnet sich!*, in: D. Althaus, H. Binkert (Hg.), a.a.O., S. 174 ff.

liches Gesundheitssystem ergänzt wird, das eine medizinische Grundversorgung für alle kostenlos anbietet.<sup>67</sup> Auch Götz W. Werner möchte im BGE einen Beitrag zu einer allgemeinen Gesundheitsversicherung enthalten wissen, spielt jedoch ebenfalls mit dem Gedanken eines aus Steuermitteln finanzierten Gesundheitssystems.<sup>68</sup> Stets soll das BGE so bemessen sein, dass aus dem verbleibenden Betrag das sozialkulturelle Existenzminimum gesichert ist. Bei allen Betrachtungen, was ein BGE kostet, ist deshalb unbedingt zu berücksichtigen, dass in den etwa 1.000 Euro monatlichem BGE ein einheitlicher Krankenkassenbeitrag (Gesundheitsprämie) von rund 200 Euro enthalten ist.

Wenn Krankenkassen weiterhin bestehen sollen und außerdem die notwendigen Wohnkosten und Mehrbedarfe bei individuellen Sondersituationen/Notlagen ausgeglichen werden sollen, wie steht es dann um das hehre Ziel, die Sozialbürokratie abzubauen? Der heute von den Krankenkassen betriebene Aufwand, in jedem Einzelfall zu klären, welche medizinische Leistung notwendig und damit erstattungspflichtig ist und welche nicht, welchen Pflegegrad eine Person hat usw., das alles bliebe doch so wie bisher. Und die dem differenzierten Wohngeld und den Hilfen in Härtefällen vorgeschalteten Bedürftigkeitsprüfungen sind doch gerade das, was bei den Betroffenen Unmut auslöst und von manchen BGE-Befürwortern als menschenunwürdig bezeichnet wird.

Die dritte Frage nach dem Anreiz zur Arbeit für Geringverdiener wird von den

BGE-Gegnern meist noch zugespitzt: «Wer macht künftig noch die Drecksarbeit?» In dem Moment, wo weitere Freibeträge und/oder ein moderater, erst allmählich ansteigender Steuersatz für die Zuverdienste der unteren Einkommensgruppen in den Steuerarten eingebaut würden, käme es zu weiteren Steuerausfällen, die durch höhere Steuern bei den mittleren und oberen Einkommensbeziehern ausgeglichen werden müssten.<sup>69</sup> Das sehen aber gerade Konservative und Liberale als leistungsfeindlich an. Um das zu vermeiden, müsste das BGE dann doch niedriger angesetzt werden, damit es noch finanzierbar bleibt. Realistisch ist daher ein Grundeinkommen, das nur wenig vom heutigen Sozialhilfeniveau entfernt liegt.<sup>70</sup> Was wäre dann – aus emanzipatorischer Sicht – damit gewonnen?

Linke und links-alternative Verfechter des BGE machen es sich an dieser Stelle einfach: Sie fordern, dass die Einkommen für die «Drecksarbeit» erhöht werden müssten, damit sie noch jemand macht. Auf das eben genannte Beispiel angewandt hieße das: Der frühere Mindestlohnempfänger müsste auch nach Einführung des BGE 1.500 Euro für seine Arbeit bekommen plus 1.000 Euro BGE obendrauf. Diese «Lösung» blendet aus, dass dadurch die gesamte Gehaltsstruktur aus den Fugen geriete. Denn mit hoher Wahrscheinlichkeit würden dann alle Geringverdiener, auch solche, die keine «Drecksarbeit» verrichten müssen,<sup>71</sup>

69 Vgl. R. Osterkamp, Fünf Streitfragen um das bedingungslose Grundeinkommen – unaufgeregt betrachtet, in: *ifo-Schnelldienst* Nr. 21/2016, S. 28.

70 Ebenda.

71 Nicht jede Arbeit, die heute schlecht bezahlt wird, ist automatisch «Drecksarbeit». Bei der Müllentsorgung, die meist als «Drecksarbeit» angesehen wird, werden die Beschäftigten in der Regel nach einem

67 Vgl. D. Althaus, H. Binkert (Hg.), a.a.O., S. 55 ff. und T. Straubhaar, a.a.O., S. 101.

68 Vgl. G. W. Werner, a.a.O., S. 111 f.

erwarten, dass ihr Einkommen nicht auf das Grundeinkommen angerechnet, sondern in voller Höhe weitergezahlt wird. Und was wäre mit all den Teilzeitbeschäftigten, deren Monatseinkommen unter dem BGE liegt? Und würden nicht alle, deren Einkommen über dem der Geringverdiener liegt, ihren Abstand zu diesen wahren wollen?

Vermutlich entstünde ein enormer Druck, alle Gehälter nach oben anzupassen, damit diejenigen, die arbeiten, deutlich mehr haben als diejenigen, die nicht arbeiten und sich mit dem Grundeinkommen zufrieden geben. Diesem Druck nachzugeben hieße aber, den Euro zweimal verteilen zu wollen. Mehr als die Wertschöpfung, d. h. die Summe aller heutigen Einkommen, steht nicht zur Verfügung. Um den Euro nicht zweimal zu verteilen, dürften die oberen Einkommen nicht erhöht, sondern müssten im Gegenteil gekürzt werden, und es käme insgesamt zu einer deutlich egalitäreren Einkommensverteilung, was von den linken und links-alternativen BGE-Anhängern auch gewollt ist. Sie erhoffen sich damit sogar, den Statuswettbewerb zwischen den Menschen eindämmen zu können, in dem sie neben der Profitakkumulation auch einen starken Wachstumstreiber im Kapitalismus sehen.

### Ein neuer Mensch?

Damit ist der Wachstumszwang des kapitalistischen Wirtschaftssystems angesprochen, den die Postwachstumsökonomien

Tarifvertrag von ver.di bezahlt. Außerdem ist die Technik mancherorts inzwischen so weit, dass die Mülltonnen von einem Greifarm erfasst werden, der vom Fahrersitz aus gesteuert wird. Schlecht bezahlt sind dagegen beispielsweise Pflegekräfte. Ihre gesellschaftlich äußerst wertvolle Dienstleistung ist aber alles andere als «Dracksarbeit».

hoffen, mit dem BGE aufheben zu können. «Eine demokratische und solidarische Gesellschaft, die eine freie und kooperative Ökonomie ermöglicht, führt zu einem minimierten individuellen Konsum, weil... eine bedingungslose Absicherung der grundlegenden Bedürfnisse zur Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe (also eine Entprekarisierung) die Notwendigkeit der Kompensation der Prekarität durch individuellen Konsum beseitigt...(und) die Wahl erfüllender und anregender (ökonomischer) Tätigkeiten ermöglicht.»<sup>72</sup> Mit einfacheren Worten: Die Befreiung vom Arbeitszwang, vom Zwang, etwas tun zu müssen, was man nicht tun möchte, macht die Menschen so zufrieden, dass sie keine Ersatzbefriedigung mehr im Konsum suchen. Auch wollen sie sich nicht mehr über den Konsum von anderen Menschen abheben. Ronald Blaschke wagt sogar die These: «Je höher das Grundeinkommen, und damit die Umverteilung von oben nach unten, desto größer ist die ressourcenverbrauchsmindernde Wirkung des Grundeinkommens.»<sup>73</sup>

Das Problem des Statuswettbewerbs zwischen den Menschen, das Bestreben, sich von anderen abzuheben und sich gegenseitig zu übertreffen, ist aber nicht neu. Schon im 16. Jahrhundert, also lange vor dem heutigen Kapitalismus, schien das ein Problem zu sein, sonst hätte Thomas Morus in seinem Werk «Utopia» in seinem Gegenentwurf einer perfekten Gesellschaft den Menschen nicht folgende spartanischen Kleiderordnung verordnet: «Zunächst einmal tragen sie bei der Arbeit einen einfachen Anzug aus Leder oder Fellen, der bis zu sie-

72 R. Blaschke, Postwachstumsgesellschaft und Grundeinkommen, a.a.O., S. 145 f.

73 Ebenda, S. 149.



ben Jahren hält. Wenn sie ausgehen, ziehen sie ein Obergewand darüber, das jene gröbere Kleidung verdeckt; seine Farbe ist auf der ganzen Insel dieselbe, und zwar die Naturfarbe. ... So kommt es denn, dass dort jeder sich mit einem einzigen Anzug, meist für zwei Jahre, begnügt. Es liegt ja auch kein Grund für ihn vor, mehr Kleider zu wünschen; bekäme er sie, so wäre er weder gegen die Kälte besser geschützt, noch sähe er in seiner Kleidung auch nur um ein Haar vornehmer aus.»<sup>74</sup>

Wenn aber bereits in vorkapitalistischen Zeiten sich die Menschen offensichtlich voneinander unterscheiden und sich gegenseitig übertreffen wollten, spricht dann nicht vieles dafür, dass es sich beim Statuswettbewerb der Menschen um eine anthropologische Konstante handelt, die auch durch ein BGE nicht beseitigt werden kann? Die Postkapitalisten setzen auf breite politische Partizipation, auf freie Mitbestimmung über gesellschaftliche Produktion und Konsum, auf rationale Diskussion, in der alle überzeugt werden und am Ende einer Meinung sind, sie halten Basisdemokratie für dauerhaft funktionsfähig und realisierbar<sup>75</sup> – kurz, sie hoffen, dass mit dem BGE ein neuer Mensch entsteht, der solida-

risch handelt, weniger an Materiellem interessiert ist und im Ehrenamt oder in selbstbestimmter kreativer Arbeit Erfüllung findet. In einer derartigen Gesellschaft – so die Erwartung – wären die Menschen nicht mehr fremd-, sondern vollkommen selbstbestimmt, damit frei von Frustration und hätten es nicht mehr nötig, sich durch Konsum zu «trösten».<sup>76</sup>

### Fazit

Bisher gibt es nur eine einzige Studie über die Wirkungen eines BGE in einem reichen Land. Sie stammt aus den 1970er-Jahren und basiert auf Modellversuchen in mehreren Bundesstaaten der USA, bei dem Geringverdiener ein Grundeinkommen erhielten. Ergebnis war: Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist eher zurückgegangen, die Armut hingegen weniger gesunken als erwartet.<sup>77</sup> Die bundesweite Einführung wurde deshalb in den USA bis heute nicht weiter verfolgt. Finnland hat in diesem Jahr einen Modellversuch gestartet: Arbeitslose erhalten ohne Auflagen und Bedingungen 560 Euro monatlich. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Fest steht: Je höher ein BGE angesetzt wird, desto größer müsste die Belastung

74 T. Morus, a.a.O., S. 57 f.

75 Basisdemokratische Vorstellungen gehen auf Jean-Jacques Rousseau zurück. Vgl. dazu M. G. Schmidt, *Demokratietheorien*. Eine Einführung, 4. Aufl., Wiesbaden 2008, S. 80 ff. Zur Kritik direkter, partizipatorischer Demokratie siehe ebenda, S. 246 ff. und 350 ff. und stellvertretend für viele W. Merkel, *Nur schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis*, Frankfurt/Main 2015 (Studie der Otto Brenner Stiftung) Ein Kernproblem jeder direkten Demokratie besteht darin, dass die Partizipation sozial sehr selektiv erfolgt und die politischen Entscheidungen noch stärker verzerrt werden als in der repräsentativen Demokratie.

76 Die Abkehr von allen weltlichen Dingen, der Verzicht auf Fleisch und Weinkonsum (und natürlich das Gebot des Zölibats) sind uralte. Man findet derartige Heilslehren beispielsweise schon bei den Benediktinern, den Eremiten und vielen Ordensgemeinschaften. Vieles von dem, was vor vielen Jahrhunderten religiös begründet wurde, kehrt heute im Gewand antikapitalistischer, ökologischer Bewegungen wieder. Bisher haben sich aber immer nur wenige Menschen solchen Ideen angeschlossen.

77 Vgl. G. Burtless, D. Greenberg, *Measuring the impact of NIT experiments on work effort*, in: *Industrial and Labour Relations Review*, 7/1983, S. 592 ff.

von Einkommen und Konsum mit direkten und indirekten Steuern ausfallen, damit es sich überhaupt finanzieren lässt.<sup>78</sup> Welche Reaktionen das bei den Arbeitnehmern, Verbrauchern und Unternehmern auslöst, kann niemand mit Sicherheit voraussagen. Deshalb kommen die zahlreichen Berechnungen der Kosten und der Finanzierbarkeit eines BGE zu unterschiedlichen Ergebnissen, weil jeweils andere Annahmen über die Reaktionen getroffen werden. Simulationsrechnungen wären erforderlich, um für verschiedene Modell- und Finanzierungsvarianten bei unterschiedlichen Reaktions- und Verhaltensweisen der Menschen die Ergebnisse zu ermitteln.

Thomas Ebert hat unlängst auf Folgen des hingewiesen: Bei Einführung einer Konsum- (= höheren Mehrwert-)steuer, mit der Götz W. Werner sein BGE von 1.000 Euro monatlich finanzieren will, würde eine Spirale aus BGE-Anhebung und Konsumsteuererhöhung ausgelöst. Da eine höhere Konsumsteuer von den Unternehmen in den Preisen weitergegeben würde – was ja auch beabsichtigt ist – höhere Preise den Realwert des BGE von 1.000 € schmälerten, dies eine Anhebung des BGE auf mehr als 1.000 Euro erforderlich machte mit der Folge, dass die Konsumsteuer erneut angehoben würde, müsste am Ende dieser Spirale das BGE 2.214 Euro/Monat betragen. Dieser Betrag hätte dann die Kaufkraft von 1.000 Euro vor der BGE-Einführung. Die Kosten beliefen sich auf 2.172 Mrd. Euro, das wären 88 Prozent des Bruttoinlands-

produkts. «Die Folge wäre ein gigantischer Inflationsschub, der unter anderem den Realwert aller Geldvermögen auf weniger als die Hälfte reduzieren würde. Das zeigt, dass Werners Grundeinkommensidee... vollkommen utopisch ist.»<sup>79</sup>

Die Chancen einer politischen Umsetzung eines BGE sind deshalb ausgesprochen gering. Das scheinen auch Bündnis 90/DIE GRÜNEN erkannt zu haben, in deren Reihen BGE-Befürworter noch am meisten anzutreffen sind. Noch in ihrem Bundestagswahlprogramm 2013 hatten sie sich für die Einsetzung einer Enquete-Kommission des Bundestages eingesetzt. In einer öffentlichen Stellungnahme erklärten 14 Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN, warum sie die Einsetzung einer Enquete-Kommission zum jetzigen Zeitpunkt aber doch nicht für nicht sinnvoll und zielführend erachteten. «... weder in der SPD noch in der CDU finden sich derzeit Abgeordnete, die sich offen, engagiert und kraftvoll für ein Grundeinkommen einsetzen. Auch innerhalb der Partei Die Linke ist die Unterstützung für das Grundeinkommen eher schwach und ist mindestens so umstritten wie bei uns. ... Angesichts der Mehrheitsverhältnisse droht sogar die Gefahr, dass es eher eine Enquete gegen das Grundeinkommen wird.»<sup>80</sup>

Ein BGE, wenn es überhaupt einmal käme, würde mit hoher Wahrscheinlichkeit

78 Einen guten Überblick bietet R. Osterkamp, Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland finanzierbar?, in: ders. (Hg.), Auf dem Prüfstand: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland. Sonderband 7 der Zeitschrift für Politik, Baden-Baden 2015, S. 225 ff.

79 T. Ebert, Soziale Gerechtigkeit in der Krise, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1291, Bonn 2012, S. 273. Thomas Ebert war 25 Jahre lang wissenschaftlicher Referent der SPD-Bundestagsfraktion, anschließend für zwei Jahre Leiter der Abteilung «Sozialversicherung» im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

80 <https://www.grundeinkommen.de/17/10/2015/bundestagsabgeordnete-der-gruenen-beziehen-stellung-zu-grundeinkommen-und-enquete.html>. (15.4.2017)

sehr niedrig angesetzt und könnte kaum höher ausfallen als die Hartz IV-Leistungen. Gleichzeitig würden viele Sozialleistungen gestrichen, weil es gegenfinanziert werden muss. Die Unternehmer könnten sich aus ihrer sozialen Verantwortung zurückziehen und sagen, unser Staat sorgt für alle, selbst für die, die gar nicht arbeitswillig sind. Der Entlassung von Arbeitskräften und der Lohn-drückerei (für das Existenzminimum eines jeden würde ja der Staat sorgen) wären Tür und Tor geöffnet. Das dürfte der Grund sein, weshalb sich in letzter Zeit auch viele Manager für ein BGE aussprechen.<sup>81</sup> Denn leichter könnten sie sich kaum der sozialen Verantwortung entledigen. Die Abschaffung des

kapitalistischen Arbeitszwangs ist zwar eine schöne Vision, aber eine Utopie. Spürbare Einschnitte in den Sozialstaat sind dagegen eine reale politische Gefahr, wenn die Einführung eines BGE in Angriff genommen würde. Die Neoliberalen kämen in ihrem Kampf gegen den Sozialstaat, für eine einheitliche Kopfpauschale in der Krankenversicherung (Gesundheitsprämie) und für einen unsozialen linearen Einkommensteuertarif ein gutes Stück weiter. Dabei sollte ihnen am allerwenigsten die SPD helfen.

81 Vgl. Grundeinkommen: Verrückte Idee stark im Kommen, in: *OXI. Wirtschaft für Gesellschaft. Die Monatszeitung*, März 2017, S. 24.

Horst Heimann

## Über die Bundestagswahl 2017 hinaus: Den Kapitalismus überwinden!??!

*Ein gesellschaftspolitischer Diskussionsbeitrag zur Transformationsforschung des «Instituts für Gesellschaftsanalyse in der Rosa-Luxemburg-Stiftung» und des «Brandenburg-Berliner Instituts für Sozialwissenschaftliche Studien (BISS e. V.)». Vgl. Michael Brie, Rolf Reißig, Michael Thomas (Hg.): Transformation – Suchprozesse in Zeiten des Umbruchs, Münster 2016, 351 S. und Michael Brie (Hrsg.): Mit Realutopien den Kapitalismus transformieren? Beiträge zur kritischen Transformationsforschung 2, Hamburg 2015, 254 S.*

Der erste Sammelband enthält die Beiträge der ersten Transformationskonferenz,

die im September 2015 in Berlin gemeinsam vom BISS und dem Institut für Gesellschaftsanalyse in der Rosa-Luxemburg-Stiftung durchgeführt wurde. (Das BISS hatte bereits 10 Konferenzen organisiert.) Das BISS e. V. «forscht seit Anfang 1990 zu den sozialen, politisch-institutionellen und kulturell-mentalenen Transformationsprozessen in Ostdeutschland und seinen Regionen. Es hat dazu Fachtagungen organisiert, Monografien, Sammelbände und Studien verfasst und sich in den öffentlichen Diskurs eingebracht.» (Einstieg «Über die Reihe») Nach diesen Forschungen zur «postsozialistischen Transformation» gehe es aber inzwi-